

Thomas Bauer

Anfrage an den Herrn OB Matthias Doht zur 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach, am 14.12.2007



Anschrift: Thomas Bauer DIE LINKE. Stadtratsfraktion Georgenstraße 25

05.12.2007

Tendenzen zur Ausgestaltung ARGE Grundsicherung Eisenach und zur gezielten Förderungen für einen sinnvollen zweiten Arbeitsmarktes und regionale Wirtschaftskreisläufe

Wie bekannt, gibt es Unterschiede in den Verträgen mit den ARGEN im Bereich der LA-Agentur. So sind z.B. bei der ARGE WAK im öffentlich-rechtlichen ARGE-Vertrag gem. SGB X die Kompetenzen des Beirates umfassend für alle Aufgaben der ARGE geregelt, es sind auch Vertreter aus Kreistag WAK darin. Diese Regelung ist für die ARGE Grundsicherung Eisenach nicht vorgesehen, der Beirat darf sich nur mit Arbeitsgelegenheiten beschäftigen. Für die Stadt Eisenach darf sich der Beirat nach der Geschäftsordnung des Beirates Eisenach nur mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs.3 beschäftigen. Es sind neben einem Vertreter der Zst. Eisenach der A-Agentur Gotha, die Bürgermeisterin / Sozialdezernentin (zugleich Mitglied im Beirat der A-Agentur Gotha), HWK, IHK nur Vertreter der Wohlfahrtsverbände, aber keine kommunalen Mandatsträger zugelassen. Diesen wird per dato die Einsicht in die Protokolle der Beiratssitzungen verweigert.

Anfrage:

- 1. Welche Vorstellungen / Intentionen hat der OB hinsichtlich der Ausgestaltung der kommunalen Einwirkung auf die ARGE Grundsicherung EA, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung und auf entsprechende regionale Kreisläufe?
- 2. Welche Standpunkte bestehen zwischenzeitlich seitens der A-Agentur Gotha in Bezug auf die Möglichkeit einer Informationspflicht und auf das Erstreben der A-A hinsichtlich einer sogenannten 51 Prozent-Regelung bei der Umsetzungsverantwortung der ARGE (vgl. auch Schreiben der Agentur Gotha vom Dez. 2006, welches dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wurde)?
- 3. Wann hat die letzte Trägerversammlung stattgefunden und welche Schwerpunkte wurden laut Protokoll abgehandelt ?
- 4. Mit welcher Position zur Entwicklung der ARGE geht er bzw. die Stadtverwaltung entsprechend § 5 (7) f. in die nächste Trägerversammlung ?
- 5. Welche Entwicklungen für Eingliederungsvereinbarungen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung u.a. werden bezüglich der neuen Förderungsinstrumentarien angestrebt und als sinnvoll betrachtet ?